

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	26.02.2019

Ausschreibung des Grünflächenpflegevertrages für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung des Grünflächenpflegevertrages für das Jahr 2019 beauftragt.

Sachverhalt:

Die Stadt Haan schreibt seit über drei Jahrzehnten Pflegearbeiten in städtischen Grünanlagen aus. Der Grund für diese Vorgehensweise war zum einen der Ende der 70er Jahre einsetzende Ausbauboom von großen Grünanlagen, wie z.B. dem Haaner Bachtal, dem Sandbachtal, dem Düsselberg und dem Brucherbachtal, zum anderen stieg die Anzahl der Ausgleichsflächen im Zuge der Stadtentwicklung. Neue Wanderwege wurden in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden angelegt und mit dem Ausbau der Innenstädte von Haan und Gruiten sowie Gruiten – Dorf, entstand eine Vielzahl öffentlicher Grünflächen.

Da gleichzeitig Sparmaßnahmen zu einem massiven Abbau von Personal auf dem Betriebshof führten, musste ein Teil der Pflegearbeiten in den städtischen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün regelmäßig fremdvergeben werden.

Diese Entwicklung erfolgte immer mit Zustimmung des zuständigen Fachausschusses.

Die Pflegearbeiten für die öffentlichen Grünflächen und an städtischen Liegenschaften waren für ein Jahr bis zum 31.12.2018 aufgrund der Beschlussfassung des BVFOA (Vorlage 70/019/2017) vom 15.11.2017 vergeben. Da dieser Vertrag nunmehr ausläuft und nicht verlängert werden kann, ist ein neues Vergabeverfahren erforderlich.

Die durch die Fremdvergabe zu pflegenden Grünflächen umfassen ca. 33ha.

Projektbeschreibung:

Die Pflegearbeiten werden nach den Vergabegrundsätzen für Gemeinden (RdErl.v.06.12.2012) durch eine öffentliche Ausschreibung nach VOL ausgeschrieben. Die Vergabe soll für die Dauer von einem Jahr erfolgen.

Der Leistungsumfang ist aus der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

<u>Öffentliche Flächen</u>	<u>Pro Jahr</u>
ca. 98.100 m ² Rasenflächen mähen	15 Schnitte
ca. 44.900 m ² Gehölzflächen pflegen	6 Pflegedurchgänge
ca. 2.000 m ² Staudenflächen pflegen	6 Pflegedurchgänge
ca. 25.500 m ² Altgehölze pflegen	2 Pflegedurchgänge
ca. 8.000 m ² Bodendeckerflächen pflegen	2 Pflegedurchgänge
ca. 400 Stck. Baumscheiben pflegen	3 Pflegedurchgänge
ca. 2.500 lfdm Hecken bis 1,5m Höhe schneiden	2 Pflegedurchgänge
ca. 600 lfdm Hecken bis 4m Höhe schneiden	2 Pflegedurchgänge
ca. 16.300 m ² Wiesenflächen mähen	1 Pflegedurchgang
ca. 29.400 m ² Wiesenflächen mähen	2 Pflegedurchgänge
ca. 12.500 m ² Steilböschungen mähen	1 Pflegedurchgang
ca. 19.500 m ² Steilböschungen mähen	2 Pflegedurchgänge
ca. 600 m ² aufgeforstete Flächen mähen	1 Pflegedurchgang
ca. 8.700 m ² aufgeforstete Flächen mähen	2 Pflegedurchgänge
ca. 300 m ² Platz u. Wegeflächen reinigen	
ca. 2.000 m ² Altgehölze auf Anweisung schneiden	
ca. 200 m ² Pflanzfläche mit Rindenmulch belegen	
ca. 200 m ² Fläche pflanzfertig herstellen	
ca. 1.000 Stck. Bodendecker pflanzen	

ca. 500 Stck.	leichte Sträucher pflanzen
ca. 500 m ²	Neophytenbekämpfung
ca. 150 Stck.	Straßenbäume aufasten
ca. 1.000 m ²	Rasenflächen (teilw. Neigung) mit Handrasenmäher mähen

Flächen an Schulen, öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern

ca. 23.500 m ²	Rasenflächen mähen	15 Schnitte
ca. 22.300 m ²	Altgehölze pflegen	2 Pflegedurchgänge
ca. 330 m ²	Bodendeckerflächen pflegen	2 Pflegedurchgänge
ca. 220 lfdm	Hecken bis 1,5m Höhe schneiden	2 Pflegedurchgänge
ca. 300 lfdm	Hecken bis 4m Höhe schneiden	2 Pflegedurchgänge
ca. 2.600 m ²	Wiesenflächen mähen	2 Pflegedurchgänge
ca. 2.700 m ²	Steilböschungen mähen	1 Pflegedurchgang
ca. 1.100 m ²	aufgeforstete Flächen mähen	2 Pflegedurchgänge

Obige Massen sind der „Pflegerliste 2019“ entnommen; sie stellt den aktuellen Bestand der zu unterhaltenden Grünflächen dar. Durch eine laufende Aktualisierung wird dem jeweiligen Unternehmer hiermit eine präzise Einzelflächenaufstellung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Pflegeintervalle wurden nach den folgenden Kriterien gewählt:

1. *Verkehrssicherung:*

In die Fahrbahnen und Gehwege wachsende Pflanzenteile müssen regelmäßig entfernt werden. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen von sichtbehinderndem Grünaufwuchs freigehalten werden. Mit der im Grünflächen-pflegevertrag vorgesehenen Anzahl an Pflegedurchgängen ist dies gewährleistet.

2. *Werterhaltung:*

Eine zu geringe Pflegeintensität würde zur Ausbreitung von Wildkräutern und wilden Gehölzen und somit zu Schäden am Straßenbegleitgrün und unter Umständen auch an den angrenzenden Flächen führen.

Um eine von Wildkräutern durchsetzte Pflanzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, ist häufig die komplette Erneuerung der Pflanzung einschließlich eines Bodenaustausches notwendig.

Des Weiteren würde eine zu geringe Pflegeintensität wilden Gehölzen die Möglichkeit geben ihr Wurzelsystem auszubauen und damit in Fugen und unter Wegebeläge vorzudringen. Dadurch können Schäden entstehen und die betroffene Anlage verliert an Wert.

Durch die im Grünflächenpflegevertrag gewählten Pflegeintervalle wird dies vermieden.

3. Stadtbildpflege:

Die Pflegeintervalle des Grünflächenpflegevertrages ergeben ein gepflegtes und sauberes Stadtbild, welches dem Anspruch der „Gartenstadt Haan“ gerecht wird.

Neben der reinen gärtnerischen Unterhaltung findet mit jedem Pflegedurchgang auch eine Reinigung der Flächen von jeglichem Unrat statt.

4. Artenvielfalt / Ökologie:

Zur Bekämpfung von Neophyten, welche die heimische Artenvielfalt bedrohen, enthält der Grünpflegevertrag eine entsprechende Position. Hierbei wird auf Herbizide verzichtet, d.h. die Neophytenbekämpfung geschieht durch Abmähen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2018 (Vorlage 70/022/2018) sind geeignete, städtische Grünflächen zum Schutz der Insekten extensiv und ohne den Einsatz von Mulchmähern zu Bewirtschaften. Weil diese Form der Bewirtschaftung spezialisierte Technik erfordert, sind diese Leistungen nicht im Grünflächenpflegevertrag enthalten und werden gesondert ausgeschrieben.

Finanz. Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2019 sind unter dem Produktkonto 130110.529190 und anderer Einzelkonten zur Pflege der Außenanlagen von öffentlichen Einrichtungen derzeit ca. 203.000 Euro für die Maßnahme vorgesehen.

Anlagen:

Pflegeliste 2019